

Informations- und Preisblatt Privatkunden

für Niederösterreich ab 1. Juli 2021

Erdgas OPTIMA Entspannt gültig ab 1. Juli bis 30. September 2021

	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 20 % USt.	Netzentgelt exkl. 20 % USt.	Gesamtpreis inkl. 20 % USt.
Grundpreis in EUR/Jahr	14,8700	17,8440	36,0000	61,0440
<i>mit Aufpreis Option keine Bindung in EUR</i>	<i>24,8700</i>	<i>29,8440</i>	<i>36,0000</i>	<i>73,0440</i>
Verbrauchspreis in Cent/kWh	4,0041	4,8049	1,5275	7,3382
<i>mit Aufpreis Option mit Biogasanteil</i>	<i>4,2541</i>	<i>5,1049</i>	<i>1,5275</i>	<i>7,6382</i>

Die in den Spalten „Netzentgelt“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Gültigkeitsdatum dieses Informations- und Preisblattes. Der Arbeitspreis ist so festgelegt, dass der tatsächliche jährliche Verbrauch entsprechend den jeweiligen Mengenzonen von 0 kWh aufsteigend abgerechnet wird. Die angeführten Gesamtpreise enthalten zusätzlich zum Energiepreis das Systemnutzungsentgelt für die Netznutzung, 0,5836 Cent/kWh Erdgasabgabe und 20 % Umsatzsteuer, nicht jedoch das Entgelt für Messleistungen und das Ablesentgelt. Informationen zum Systemnutzungsentgelt und zum Entgelt für Messgeräte und Ablesentgelt sowie zugehörigen Steuern und Abgaben entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“).

Mindestlaufzeit 1 Jahr: Abweichend von Punkt XII. 1. der Allgemeinen Lieferbedingungen wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres schriftlich gekündigt werden. Bei Auswahl der Option keine Bindung besteht keine Bindungsfrist.

Wenn der Belieferungsbeginn außerhalb des Gültigkeitszeitraums dieses Preisblattes liegt, wird das jeweils gültige Preisblatt (inkl. dem jeweils gültigen Quartalspreis) zum Belieferungsbeginn herangezogen. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter www.wienenergie.at.

Preisgarantie: Die Energiepreise bleiben ab Vertragsunterfertigung und nach der/den jährlichen Preisanpassung(en) jeweils für die Dauer von 12 Monaten unverändert.

Preisanpassung: Abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen werden Energie-Grundpreis und Energie-Verbrauchspreis nach Ablauf von 12 Vertragsmonaten unter Anwendung nachstehender Formeln (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) angepasst.

Der Grundpreis unterliegt einer Wertsicherung nach Maßgabe des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria und wird jährlich gemäß folgender Formel angepasst:

$$GP_{neu} = 14,5631 * \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GP_{neu} Energie-Grundpreis (exkl. USt. und optionaler Aufpreis)
 VPI_{neu} VPI-Wert des zweiten Monats im Vorquartal
(https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html)

Beispiel Anpassung Grundpreis: Ihr Erdgas OPTIMA Entspannt Energieliefervertrag beginnt am 15. Oktober 2021. Bis inkl. 14. Oktober 2022 bleibt der Energie-Grundpreis unverändert. Für die Preisanpassung am 15. Oktober 2022 werden der VPI-Wert vom August 2022 (VPI neu) gemäß obiger Formel herangezogen.

Der Verbrauchspreis unterliegt einer anteiligen Wertsicherung entsprechend dem Central European Gas Hub (CEGH FQ22) sowie dem österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 und wird jährlich gemäß folgender Formel angepasst.

$$VP_{neu} = 4,0722 * \left[\frac{CEGH FQ22_{neu}}{100} * 0,7 + \frac{VPI_{neu}}{100} * 0,3 \right]$$

VP_{neu} Energie-Verbrauchspreis (exkl. Gebrauchsabgabe, USt. und optionaler Aufpreis)
 $CEGH FQ22_{neu}$ CEGH-Wert des aktuellen Quartals
(<https://www.cegh.at/fq22>)
 VPI_{neu} VPI-Wert des zweiten Monats im Vorquartal
(https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html)

Beispiel Anpassung Verbrauchspreis: Ihr Erdgas OPTIMA Entspannt Energieliefervertrag beginnt am 15. Oktober 2021. Bis inkl. 14. Oktober 2022 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 15. Oktober 2022 werden der CEGH-Wert von Q4 2022 (CEGH FQ22 neu) und der VPI-Wert (VPI neu) von August 2022 gemäß obiger Formel herangezogen.

Produktoptionen des Tarifs Erdgas OPTIMA Entspannt:

- **Aufpreis Option keine Bindung:** Der Tarif Erdgas OPTIMA Entspannt kann für einmalig 10,- EUR (netto) ohne Mindestvertragslaufzeit abgeschlossen werden.
- **Aufpreis Option mit Biogasanteil:** Für einen Aufpreis von 0,25 Cent/kWh (netto) beziehen Sie OPTIMA Entspannt mit 5 % Biogasanteil.

Hinweis

Informationen zum Entgelt für Messleistungen sowie zugehörigen Steuern, Abgaben und Zuschlägen entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.

Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

für Erdgaslieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Erdgas für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität des von Ihnen aus dem Netz abgenommenen Erdgases richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Gasmix gewählt (z.B. Tarif mit Biogasanteil), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Preisblatt.

2. Den Preis für Erdgas und die Art der Preisberechnung finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.

3. Wenn Sie den Erdgasliefervertrag bei uns neu abschließen, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits Wien Energie Vertrieb Erdgaskunde sind und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt ungefähr 12 Monate (näher Punkt VIII. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum zehn Teilbeträge (näher Punkt IX. Allgemeine Lieferbedingungen). Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Sie können mit SEPA-Lastschrift, Banküberweisung oder Zahlschein zahlen. Bei Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen (bei Telebanking) sowie bei Baranweisungen ist Wien Energie Vertrieb berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).

5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in dem Verteilergbiet, in dem die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.

6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unserem Service Treff Spittelau (Spittelauer Lände 45, 1090 Wien) oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter info@wienenergie.at entgegen.

7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“.

8. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9. Der Vertrag kann von Ihnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen.

10. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn

- ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
- ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
- ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
- gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste oder
- nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug, zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- die Lieferung mit Erdgas nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde.

Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.

11. Sowohl der Kunde als auch Wien Energie Vertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idGF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter www.e-control.at/schlichtungsstelle.

12. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“) und in den verwiesenen Dokumenten.